



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	21.09.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	30.000,--€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ggf. Anmerkungen: jeweils 15.000 € wurden für die Haushalte 2022 und 2023 angemeldet

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2029/30. Dabei sollen auch die Handlungsfelder Ganztage und Inklusion berücksichtigt werden.

Begründung

Gemäß § 80 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen sind Gemeinden, soweit sie Schulträgeraufgaben nach § 78 zu erfüllen haben, verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Das gesetzliche Gebot zur Schulentwicklungsplanung ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung eines gleichmäßigen und bedarfsgerechten Schulangebotes sowie zur Lenkung und Steuerung des Schulwesens auf dem Gebiet der Schulträger.

Die letzte ordentliche Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erfolgte 2017.

Die Verwaltung empfiehlt die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2029/30 in Angriff zu nehmen. Dabei sollte auch das Handlungsfeld Ganzttag insbesondere für die künftige Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Grundschulkinder sowie die Entwicklung der Inklusionsquote an den allgemeinbildenden Schulen berücksichtigt werden.

In Vertretung

gez. Holger Heuser